



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 26 - Hochbau, Neubau, Unterhalt	Frau Ait

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	16.01.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Nachgenehmigung der in 2017 erteilten Nachträge zu Bauvergaben mit einer Erhöhung der ursprünglichen Auftragssumme um mehr als 5.000 €

Anlagen:

Auflistung_Nachträge

Inhaltlich relevante Drucksachen:

- Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting für die XIV. Wahlperiode von 2014 -2020
- Auflistung aller Nachträge 2015-2017

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 21.10.2014 trat die Geschäftsordnung für die XIV. WP in Kraft, die zwischenzeitlich mit Wirkung vom 04.10.2016 neu gefasst wurde.

§12 regelt die Zuständigkeiten und Wertgrenzen der Ersten Bürgermeisterin. Mit Ziffer 2.5 wird die Höhe der Nachträge und Rechtsgeschäfte im Verfügungsrahmen der Ersten Bürgermeisterin gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme festgelegt.

Demnach beträgt die Schwelle für Nachträge gegenüber dem Hauptauftrag 5.000€ oder nicht mehr als 10% im Einzelfall.

Diese Regelung wurde mit der Geschäftsordnung für die XIV. WP neu aufgenommen. Versehentlich wurden Nachträge mit Summen über 5.000€ jedoch als überplanmäßige Ausgaben gesehen und nicht dem Haupt- und Finanzausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Die Verwaltung bittet daher den Haupt- und Finanzausschuss entsprechend der aktuell gültigen Geschäftsordnung um eine Nachgenehmigung aller nach dem 21.10.2014 erteilten Nachträge zu Bauvergaben, die höher als 5.000€ waren oder mehr als 10% der Auftragssummen betragen (siehe Anlage 1).

Die Verwaltung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Änderung der Geschäftsordnung zu den derzeit aktuellen Schwellenwerten vorschlagen.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN (damit sind die Angaben beendet)

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö70651/XIV. Wahlperiode vom 11.01.2018.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt alle in der Anlage 1 aufgeführten Nachträge, die höher sind als 5.000€ und/oder mehr als 10% des Hauptauftragswertes im Einzelfall betragen.

Gauting, 12.01.2018

Unterschrift